

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 26. März 2014

Nummer 14

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreisausschusses am 02.04.2014 **82**

- Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GETEC heat & power AG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Erdgas. **82**

- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl der Kreistagsmitglieder und zur Wahl der Landrätin/des Landrates am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis - KWL 02/14 vom 26. März 2014 - **83**

- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland - KWL-EU-01/2014 vom 26. März 2014 - **83**

- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis - KWL-EU-02/2014 vom 26. März 2014 - **84**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 3. April 2014 **84**

- Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWO - Änderung der Zusammensetzung des Wahlausschusses **85**

Stadt Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt **86**

VII. Änderungsanordnung

- **Anlage: Gebietskarte** **87**
- **Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte in der Stadt Hecklingen am 25. Mai 2014** **87**
- **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 01.04.2014** **87**

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses und die Sitzung des Wahlausschusses sind als Anlagen am Ende des Amtsblattes angefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Kreisausschusses am 02.04.2014

Datum: Mittwoch, 02.04.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5 Vergabe – Energetische Sanierung Gymnasium Carolinum Haus 1/ Turnhalle, Schlossgartenstraße 14, 06406 Bernburg (Saale) – Wärmeversorgung, Vergabe-Nr.: 012/14
Beschlussvorlage: B/1169/2014
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GETEC heat & power AG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Erdgas.**

Die GETEC heat & power AG beantragte mit Schreiben vom 28. Oktober 2013 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für eine

Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,427 MW und einer elektrischen Leistung von 600 kW_{el}

in **06406 Bernburg**, Gemarkung: **Bernburg**, Flur: **5**, Flurstück: **9/1**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, FD 42 Natur- und Umwelt in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl der Kreistagsmitglieder und zur Wahl der Landrätin/des Landrates am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis - KWL 02/14 vom 26. März 2014 -**

Gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 4 Abs. 2 und 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt habe ich für die am 25. Mai 2014 anstehenden Kreiswahlen des Salzlandkreises folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Kreiswahlausschuss berufen:

Beisitzer/innen	stellvertretende/r Beisitzer/in
1. Frau Britta Meinecke	Frau Christel Munke
2. Herr Detlef Mannich	Frau Heidemarie Pilot
3. Herr Jörg Lemmert	Frau Jana Lankau
4. Frau Susanne Wiermann	Herr Andreas Schmidt
5. Herr Andreas Pluntke	Herr Mathias Kiegeland
6. Frau Anja Herrmann	Frau Dr. Katarzyna Lortz

Der Kreiswahlausschuss trifft sich am Mittwoch, den 02. April 2014, 17:00 Uhr, im Konferenzraum 412 des Kreishauses in Bernburg, Karlsplatz 37, um über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kreistagswahl am 25. Mai 2014 zu beschließen.

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Becher
Kreiswahlleiter

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland - KWL-EU-01/2014 vom 26. März 2014 -**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerver-

zeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das

Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bernburg (Saale), 26.03.2014

gez. Becher
Kreiswahlleiter

• **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis - KWL-EU-02/2014 vom 26. März 2014 -**

Gemäß § 4 der Europawahlordnung habe ich für die am 25. Mai 2014 anstehende Europawahl folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Kreiswahlausschuss berufen:

Beisitzer/innen	stellvertretende/r Beisitzer/in
1. Frau Britta Meinecke	Frau Christel Munke
2. Herr Detlef Mannich	Frau Heidemarie Pilot
3. Herr Jörg Lemmert	Frau Jana Lankau
4. Frau Susanne Wiermann	Herr Andreas Schmidt
5. Herr Andreas Pluntke	Herr Mathias Kiegeland
6. Frau Nicole Wieser	Frau Dr. Katarzyna Lortz

gez. Becher
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 3. April 2014**

Am 3. April 2014 um 15:00 Uhr findet im Ratssaal der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 die Sitzung des

Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) und der Ortschaftsräte statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer auf die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes
3. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl der Stadt Bernburg (Saale)
5. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Aderstedt und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
6. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Aderstedt
7. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Baalberge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
8. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Baalberge
9. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Biendorf und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
10. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Biendorf
11. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Gröna und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
12. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Gröna

13. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Peißen und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
14. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Peißen
15. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Poley und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
16. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Poley
17. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Preußlitz und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
18. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Preußlitz
19. Vorstellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Wohlsdorf und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
20. Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Wohlsdorf
21. Anregungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Bernburg (Saale), 24. März 2014

gez. Hohl
Wahlleiter

• **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWO - Änderung der Zusammensetzung des Wahlausschusses**

Gemäß § 10 KWG wird für die Gemeindewahl beim Wahlleiter für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss gebildet, der aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4 Beisitzern besteht.

Der stellvertretende Beisitzer Herr Andreas Walke wird abberufen.

Als stellvertretende Beisitzerin wird Frau Rosemarie Grap, Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale) berufen.

Bernburg (Saale), 26. März 2014

gez. Hohl
Wahlleiter

Stadt Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

Halberstadt, den 10.03.2014
Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 13 – ASL 6.135

Öffentliche Bekanntmachung

VII. Änderungsanordnung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis, wird hiermit nach § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1, S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. 1, S. 2794), die nachfolgend aufgeführte Flur nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung Tarthun, Flur 7

Die ausgeschlossene Fläche beträgt ca. 34,7 ha. Die Gesamtfläche des Verfahrens umfasst nunmehr ca. 905,1 ha. Die Grenzen des bisher vorhandenen Verfahrensgebietes sowie die Grenzen des ausgeschlossenen Gebietes sind in der beige-fügten Gebietskarte (Anlage) farblich gekennzeichnet.

Die Anlage ist Bestandteil der Änderungsanordnung.

Begründung:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Tarthun wurde durch Beschluss der Flurbereinigungsbehörde vom 14.12.2006 angeordnet. Das Verfahren ist eingeleitet worden, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz wieder herzustellen. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern.

Nach §§ 8 Abs.1 und 7 Abs.1 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann. Um Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden bzw. zu mildern, ist das Verfahrensgebiet so abzugrenzen, dass die Ziele der Flurbereinigung besser erreicht werden können. Bei der auszu-schließenden Flur handelt es sich um eine Waldfläche, bei der unter den Aspekten der wertgleichen Abfindung eine durchzuführen Flurbereinigung, mit den für das Verfahren gebotenen Mitteln, nachhaltig nicht zu erwirken ist. Für die Umsetzung der im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen wege- und gewässertechnischen Maßnahmen wird diese Flur nicht benötigt. Die Verfahrensziele sind auch bei Ausschluss dieser Flur für das verbleibende Verfahrensgebiet ohne Einschränkung erreichbar. Durch den Ausschluss der in dieser Anordnung aufgeführten Flur verringert sich das Verfahrensgebiet von derzeit ca. 939,8 ha auf ca. 905,1 ha, mithin um ca. 34,7 ha. Die Änderungen sind daher als geringfügig anzusehen. Die Voraussetzungen für die Änderungsanordnung nach den §§ 8 Abs.1 und 7 Abs.1 FlurbG liegen somit vor.

Bekanntmachung:

Unter Beachtung des § 110 FlurbG erfolgt die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung in den Verbandsgemeinden:

- Egelner Mulde und Westliche Börde

sowie in den Einheitsgemeinden:

- Hecklingen, Staßfurt, Bördeland, Sülzetal und Wanzleben-Börde

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder der Aussenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

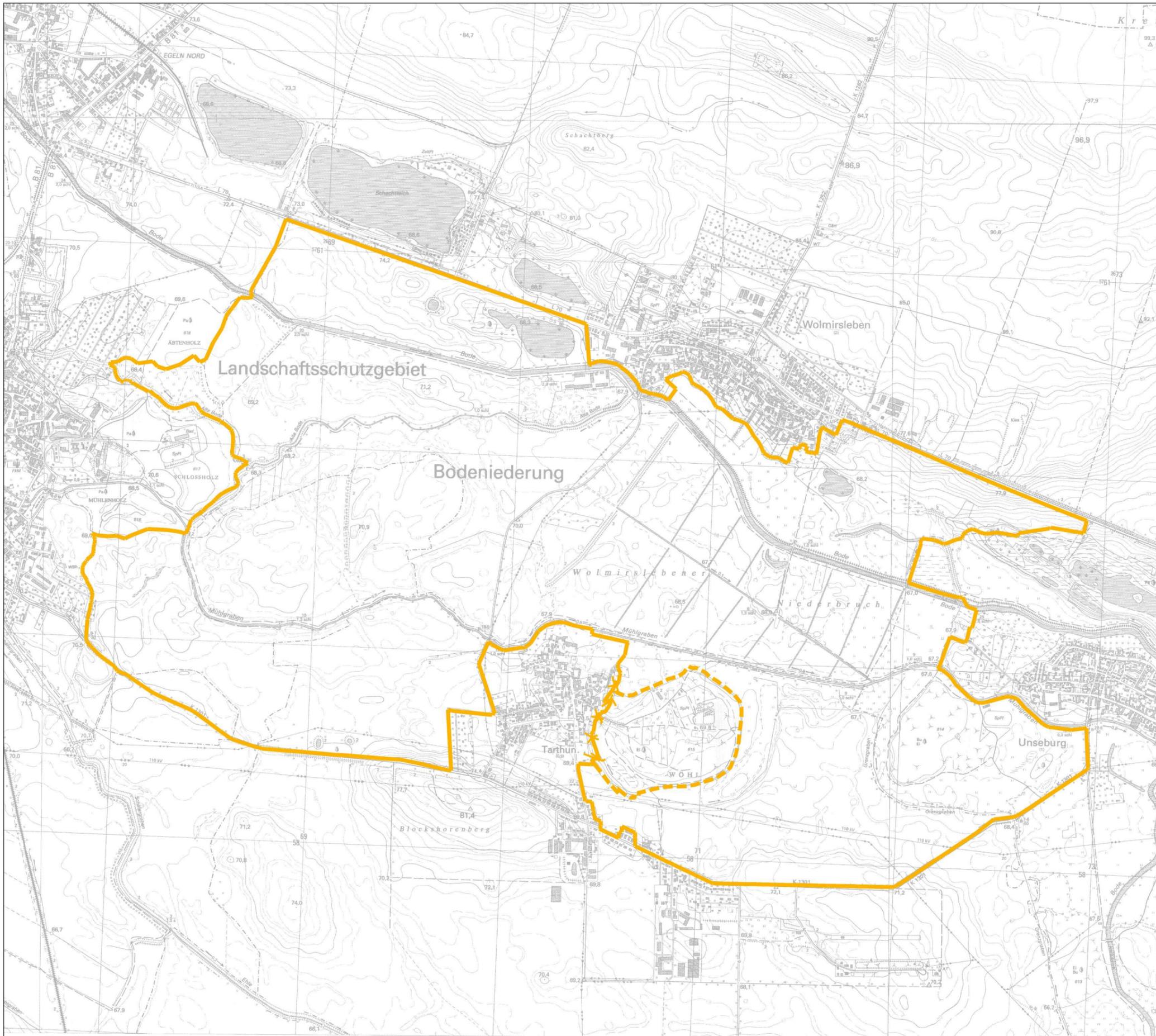
Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist. Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

- **Anlage: Gebietskarte**
- **Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte in der Stadt Hecklingen am 25. Mai 2014**
- **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 01.04.2014**

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses und die Sitzung des Wahlausschusses sind als Anlagen am Ende des Amtsblattes angefügt.



Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze 

Gebietsgrenze, ungültig 

Gebietsgrenze, neu 



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
38820 Halberstadt, Große Ringstraße
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Tarthun	Verfahrenskennung	ASL135
----------------	---------	-------------------	--------

Gebietskarte

Änderungsanordnung Nr. 7 vom 10.03.2014

Landkreis	Salzlandkreis
-----------	---------------

Aktenzeichen	611 - 26ASL135	Größe des Gebietes	ca. 905 ha
--------------	----------------	--------------------	------------

Maßstab	ca. 1 : 20000	Druckdatum	05.02.14
---------	---------------	------------	----------

Quellenvermerk

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage TK 1 : 10000, © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung der Wahlausschusses
für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte
in der Stadt Hecklingen
am 25. Mai 2014

Vorsitzender des Wahlausschusses Kosche, Hans-Rüdiger - Am Hollschen Bruch 1 - 39435 Bördeau/OT Unseburg

Stellv. Vorsitzende des Wahlausschusses Möwes, Heike - Heteborner Str. 7 - 39444 Hecklingen, OT Cochstedt

Beisitzerin Fasel, Britta - Ludwigstr. 10 - 39418 Staßfurt, OT Neundorf (Anhalt)

Beisitzerin Görling, Silvia - Am Brunnen 7 - 39444 Hecklingen, OT Cochstedt

Beisitzerin Kampe, Marion - Lindenallee 22 b - 06444 Aschersleben, OT Schackenthal

Schriftführerin Kinne, Andrea - Stegstr. 9 - 39444 Hecklingen, OT Hecklingen

Stellv. Beisitzerin Glockmann, Susanne - Stobenstr. 9 - 39444 Hecklingen, OT Groß Börnecke

Stellv. Beisitzerin Schäfer, Carmen - Am Gänseanger 106 - 39418 Staßfurt, OT Neundorf (Anhalt)

Stellv. Beisitzerin Erlekam, Astrid - Rüsternberg 38 - 39444 Hecklingen, OT Groß Börnecke

Stellv. Schriftführerin Knaak, Petra - Quedlinburger Str. 14 - 39444 Hecklingen, OT Hecklingen

gez. Kosche - Gemeindevahlleiter

Wahlbehörde:

Stadt Hecklingen
Wahlbüro
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen, OT Hecklingen

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **01.04.2014** um **16.30** Uhr

Betr.: Kommunalwahl Hecklingen - Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte

Anschrift Sitzungsraum:

Sitzungsraum des Rathauses
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen, OT Hecklingen

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Schließung der Sitzung

Sonstige Hinweise:

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Die Sitzung ist öffentlich, zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

PLZ, Ort, Datum: 39444 Hecklingen, 21.03.2014

Unterschrift: gez. Kosche - Gemeindegewahlleiter